

Horst Zimmermann Fidicinstraße 10 10965 Berlin Tel.: 030/692 96 30 e-mail
allegro@onlinehome.de

Unterrichtsvertrag

zwischen Horst Zimmermann (s.o.) als Musiklehrer und

David , geb. am

Adresse _____

PLZ Ort _____

als Musikschülerin/Musikschüler

bzw, _____

Adresse, sofern abweichend _____

Tel.: _____ e-mail: camaleao.d@gmail.com

als gesetzliche Vertreter wird folgender Vertrag geschlossen:

§1

(1) Der Lehrer erteilt den Unterricht im Fach Klavier als Einzelunterricht zu 45/60 min. wöchentlich. Unterrichtsort ist nach Absprache die Wohnung des Lehrers bzw. die Wohnung der Schülerin/des Schülers.

(2) Der Lehrer verpflichtet sich zur regelmäßigen Erteilung, der Schüler zu regelmäßiger Wahrnehmung des Unterrichts.

(3) Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2010

§2

(1) Das Jahresentgelt beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 900,- € / 1080,- €.

Es ist zahlbar in zwölf gleichbleibenden monatlichen Teilbeträgen von 75,- / 90,- €

(2) Das Entgelt ist monatlich bis zum 15. des laufenden Monats zu entrichten auf das Konto ... (wird bei Abschluss mitgeteilt)

*Dieses Honorar entspricht bei 40 Unterrichtswochen/Jahr einem Honorar von 22,50 € / 27,- € pro gegebener Unterrichtsstunde zu 45 min.

(3) Wird eine Erhöhung des Entgeltes unumgänglich, muss sie unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich erklärt werden. Ist die Musikschülerin/der Musikschüler mit der Erhöhung nicht einverstanden, kann sie/er den Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

§3

(1) Die Ferien der Berliner Schulen sowie gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei.

(2) Die Vertragspartnerin/ der Vertragspartner ist zur Zahlung des Entgeltes auch dann verpflichtet, wenn die Schülerin/der Schüler nicht am Unterricht teilnimmt.

(3) Bei Verhinderung des Lehrers wird die Stunde zu 22,50/ 27,- EUR erstattet, soweit der Unterricht nicht innerhalb zweier Monate nach Ausfall nachgegeben wird.

§4

(1) Der Vertrag ist zunächst auf zwölf Unterrichtswochen befristet (Probezeit). Wird er nicht spätestens 14 Tage vor Beendigung der Probezeit schriftlich gekündigt, verlängert er sich auf unbefristete Zeit. Er kann danach unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 31. März oder zum 30. September schriftlich gekündigt werden.

§5

Es besteht für die Musikschüler/innen während der Teilnahme am Musikunterricht, an Proben und Aufführungen kein Versicherungsschutz.

Berlin, den _____

Unterschrift der Musikschülerin/ des Musikschülers, bei Minderjährigen der/des gesetzliche Vertreter/in

Unterschrift des Lehrers